

Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim
Jahrgang 21/Sonderdruck Nr. 01 vom 15. Juni 2013

Sonderdruck
Nr. 01/2013

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Außenstelle Ost
P-143.3/EI 36

Magdeburg, den 05.06.2013

Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) macht die Stadt Parchim auf Veranlassung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, bekannt:

Planfeststellungsverfahren für die Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße im 2. Planfeststellungsabschnitt von MEW-km 50,600 bis km 55,980 und Störwasserstraße von StW-km 0,000 bis km 6,900

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, vom 03.06.2013 - Az.: P-143.3/EI 36 - für die Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße im 2. Planfeststellungsabschnitt von MEW-km 50,600 bis km 55,980 und Störwasserstraße von StW-km 0,000 bis km 6,900 sowie der dazugehörenden, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, hat gemäß §§ 14b, c Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit §§ 74 f. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) den Plan für das o. g. Vorhaben festgestellt. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit

vom 24.06. bis 08.07.2013

jeweils einschließlich

1. Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Fachbereich 6 - Bau und Stadtentwicklung, Raum A 110, Blutstraße 5, 19370 Parchim,

Montag bis

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03871 71-224.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Stadt Parchim erfolgt in einem Sonderdruck des Amtsblattes „Uns Pütt“.

2. Rathaus Neustadt-Glewe, Fachdienst Bau und Liegenschaften, Markt 07, 19306 Neustadt-Glewe

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Stadt Neustadt-Glewe erfolgt im Internet unter www.neustadt-glewe.de, in den Schaukästen der Gemeinde sowie durch Abdruck in der Tagespresse.

3. Amt Banzkow, Schulsteig 4, 19079 Banzkow, Zi. 101

Montag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03861 5502-0.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung für das Amt Banzkow erfolgt im Amtsblatt.

4. Amt Parchimer Umland, Bau- und Ordnungsamt, Walter-Hase-Straße 42, 19370 Parchim, Zi. 126

Montag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03871 42130.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung für das Amt Parchimer Umland erfolgt im Amtsblatt.

5. Amt Crivitz, Amtstraße 5, 19089 Crivitz im Bauamt-Kartenraum

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03863 545429.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung für das Amt Crivitz erfolgt im Amtsblatt.

Darüber hinaus sind die Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der Textteil des Planfeststellungsbeschlusses im Internet unter www.wsd-ost.wsv.de/Aktuelles/Planfeststellungsverfahren veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde.

**Im Auftrag
gez. Beck**

Impressum

Sonderdruck mit öffentlichen Bekanntmachungen **der Stadt Parchim**.

Herausgeber + Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadt Parchim

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflagenhöhe:

9.900 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

